

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

Planungsstand Modulare und sonstige Geflüchteten-Unterkünfte

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2025)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22781
vom 2. Juni 2025
über Planungsstand Modulare und sonstige Geflüchteten-Unterkünfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der im Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)-Beschluss des Senats aus dem Jahr 2018 geplanten 1.000 Plätze in neu zu errichtenden Unterkünften sind bis heute realisiert und bezogen worden? Bitte nach den 12 Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1.: In der nachfolgenden Tabelle werden die bisher realisierten Standorte mit Kapazität aufgeführt.

Nr.	Standort	Bezirk	Kapazität in Plätzen
1	Askaniering 70	Spandau	568
2	Bohnsdorfer Weg	Treptow-Köpenick	303
3	Brabanter Straße 10 / Mecklenburgische Str. 80	Charlottenburg- Wilmerdorf	200
4	Fritz-Wildung-Straße 20a/20b	Charlottenburg- Wilmerdorf	155
5	Gerlinger Straße (Buckower Felder)	Neukölln	271

6	Grafenauer Weg 38-44	Lichtenberg	385
7	Murtzaner Ring 68	Marzahn-Hellersdorf	444
8	Osteweg 63	Steglitz-Zehlendorf	193
9	Rennbahnstraße 74	Pankow	137
10	Rudower Straße 184	Neukölln	343
11	Salvador-Allende-Straße 89 bis 91	Treptow-Köpenick	465
12	Töpchiner Weg 44	Neukölln	91
13	Zossener Straße 156 *)	Marzahn-Hellersdorf	203

*) Für den Standort Zossener Straße wurde mit dem Bezirk und der Gesobau AG die Bereitstellung von 250 Plätzen in Wohnungen der Gesobau AG im Rahmen des Programms „Wohnen statt MUF“ mit anfänglicher sozialer Beratung vereinbart. Insgesamt konnten 269 Personen in Wohnungen der Gesobau AG untergebracht werden.

Der Standort Diesterweg 22, 24, 26 in Pankow mit 353 Plätzen steht kurz vor der Fertigstellung und wird voraussichtlich im Oktober 2025 in Betrieb genommen.

Die Realisierung der Unterkünfte aus dem MUF 2.0 Programm stellt sich aufgeschlüsselt auf die Bezirke wie folgt dar:

Bezirk	Standorte	Kapazität
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	355
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0
Lichtenberg	1	385
Marzahn-Hellersdorf	2	934
Mitte	0	0
Neukölln	3	897
Pankow	1	137
Reinickendorf	0	0
Spandau	1	568
Steglitz-Zehlendorf	1	193
Tempelhof-Schöneberg	0	0
Treptow-Köpenick	2	768
Gesamt	13	4.237

2. Unterstützt der Senat den Unterbringungsstandort Weinbergsweg 14 im Rahmen des Bauprogramms für neue Unterkünfte und wenn ja, was ist der Planungsstand?

Zu 2.: Der Senat unterstützt die Umsetzung des Projekts Weinbergsweg 14 in Berlin-Mitte. Das Objekt befindet sich in der Nutzung durch die Stephanus-Stiftung. Die Stephanus-Stiftung strebt die Entwicklung des Gesamtareals an. Der auf dem Objekt befindliche

Bestandsbau wird als Pflegeheim genutzt. Bis zum Jahr 2030 läuft einer Förderung für die Nutzung Pflege, eine Entwicklung des Gesamtareals ist erst nach Ablauf der Förderung möglich. Wegen dem angestrebten höheren Maß der baulichen Nutzung, der Genehmigungsfähigkeit unter Anwendung von § 34 BauGB wegen überschrittener Baufluchten besteht die Notwendigkeit eines umfangreichen Partizipationsverfahrens aufgrund des Konfliktpotentials durch die geplante Entwicklung des Gesamtareals. Es wird ein städtebauliches Gesamtkonzept für erforderlich erachtet.

a. Wann hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) dem Bezirksamt Mitte einen Planungsentwurf für die Realisierung eines Unterbringungsstandortes für Geflüchtete am Weinbergsweg 14 übersandt?

Zu 2. a: Aufgrund der bestehenden Förderung des als Pflegeheim genutzten Bestandsgebäudes war zunächst eine Abstimmung des Senats mit dem Bezirk erforderlich, um die Möglichkeiten der Bebaubarkeit zu prüfen. Das LAF hat – um ggf. das Areal bereits vor Ablauf der Förderung nutzen zu können - unter anderem die Errichtung eines Neubaus auf dem Areal mit integrierter modularer Unterkunft für Geflüchtete (MUF) in Anlehnung an das Entwicklungskonzept der Stephanus-Stiftung vorgeschlagen und am 29.06.2021 an den Bezirk weitergeleitet.

b. Wann hat das LAF welche Rückmeldung durch das Bezirksamt Mitte zu diesem Planungsentwurf erhalten?

Zu 2. b.: Im August 2021 hat ein Gesprächstermin mit dem Bezirk, dem LAF, der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung, der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung zum Planungsentwurf stattgefunden. Im Rahmen des Gesprächs wurde die nachfolgenden Punkte protokollarisch festgehalten:

- Der Bezirk Mitte trifft eine Entscheidung zu den von LAF vorgestellten und favorisierten Entwicklungsoptionen.
- Es erfolgt eine Klärung der baurechtlichen Möglichkeiten und der Fachbedarfe für Seniorenpflege innerhalb des Bezirks.
- Es werden Abstimmungen angeregt, eine Teilfläche aus dem bezirklichen Fachvermögen zu entnehmen und diese Fläche in das Eigentum einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft zu überführen.

c. Welche konkreten Schritte sind notwendig, um diesen Standort zu verwirklichen?

Zu 2. c.: Am 07. Mai 2025 wurde ein Gespräch zur Entwicklung des Standortes zwischen dem Bezirk, der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) und dem LAF geführt. Der Bezirk informierte über die von ihm beauftragte naturschutzrechtliche Einschätzung des Baumbestandes auf dem Grundstück, dessen Bewertung noch nicht vorliegt. Erst nach Vorlage dieser Bewertung kann entschieden werden, welche Variante der Entwicklung des

Areals umgesetzt werden kann. Der Bezirk teilte hierzu mit, dass für Juni 2025 für das Projekt ein Bezirksamtsbeschluss vorbereitet wird.

Nach Klärung, welche Variante der Entwicklung des Areals umgesetzt werden kann, sind die weiteren Punkte aus dem Gesprächstermin im August 2021 umzusetzen.

d. Wie viele Plätze können an diesem Standort voraussichtlich realisiert werden?

e. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Realisierung dieses Standortes aus?

Zu 2. d und 2. e.: Aussagen zur Platzanzahl des Standortes und zum Zeitplan der Realisierung können erst erfolgen, wenn alle Punkte aus dem Protokoll des Gesprächs vom August 2021 geklärt wurden und der Bezirk eine konkrete Planung vorlegen kann.

f. Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um diesen Standort voranzubringen?

g. Welche Lösungsmöglichkeiten hat der Senat, wenn das Bezirksamt im Planungsprozess nicht kooperiert und sich nicht zum übersandten Planungsentwurf äußert?

Zu 2. f und 2. g: Entsprechend der Schilderung der Planungslage, der vom Bezirk vorgenommenen Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Prüfung und der erst nach 2030 bestehenden Entwicklungsperspektive sieht der Senat derzeit keine Möglichkeiten zur weiteren Beschleunigung des Verfahrens. Es wird ausdrücklich betont, dass der Bezirk im Planungsprozess kooperiert und Gespräche zum Planungsentwurf zwischenzeitlich stattgefunden haben.

3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Errichtung der Unterkunft am Standort Alte-Jakobstraße/Franz-Künstler-Straße aus?

Zu 3.: Die Gewobag, die das Vorhaben umsetzt, hat mitgeteilt, dass der Baubeginn sich auf das Frühjahr 2027 verschiebt und die angestrebte Fertigstellung der zu errichtenden Modulare Unterkunft für Geflüchtete zum 30.06.2028 sich entsprechend verschieben wird. Zu erwähnen ist, dass die Gewobag für den Zeitraum bis zum Baubeginn für die MUF einer Verlängerung der Nutzung des Tempohome Alte-Jakobstraße bis Ende Mai 2026 zugestimmt hat, ursprünglich war die Nutzung bis Ende 2025 begrenzt.

a. Welche Schritte sind konkret bis zum Baubeginn notwendig?

Zu 3. a.: Aktuell finden Abstimmungen zwischen Bezirk und Gewobag zum laufenden Bebauungsplanverfahren statt. Mit der Festsetzung des Bebauungsplans kann aus derzeitiger Sicht im März 2026 gerechnet werden. Nach der erfolgten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist die öffentliche Auslegung aktuell für das III. Quartal 2025 vorgesehen. Darüber hinaus steht die Abstimmung zwischen der Gewobag und dem LAF zur Verortung der MUF sowie zu bautechnischen Anforderungen noch aus.

b. Auf welche Weise wird der Senat die Erstellung des Bebauungsplans (B-Plans) für diesen Standort unterstützen bzw. welche Schritte wurden schon diesbezüglich verwirklicht?

Zu 3. b.: Der Bezirk führt am Standort ein Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan VI-125b) insbesondere zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets durch. Innerhalb des allgemeinen Wohngebiets sollen Wohnungen für Geflüchtete zulässig sein. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte Ende 2024. Der Senat hat im Rahmen der regelhaft üblichen Verfahrensschritte Stellung bezogen und wird dies auch weiterhin tun bzw.- falls vom Bezirk gewünscht – beratend tätig sein.

c. Wie viele Plätze sollen in der Unterkunft zur Verfügung gestellt werden?

d. Was genau ist mit den zusätzlichen „experimentellen“ Unterbringungsplätzen gemeint und wie ist hier der Sachstand? Was ist notwendig, um diese „experimentellen“ Unterbringungsplätze zu realisieren (es wird um genaue Darstellung wird gebeten)?

Zu 3. c. und 3. d.: Es wird eine Modulare Unterkunft für Geflüchtete mit einer Kapazität von 300 Plätzen geplant. Zusätzlich werden von der Gewobag 75 Plätze für Geflüchtete in Wohnungen gemäß dem Programm „Wohnen statt MUF“ bereitgestellt. Die Formulierung des „experimentellen“ Wohnens stammt aus dem Programm des Bezirks „Ankommen und Bleiben“ des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, in dem die Möglichkeiten für Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF und für Wohnen für Geflüchtete im Bezirk geprüft wurden.

In diesem Sinne bedeutet experimentelles Wohnen die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen statt in einer Unterkunft. Die Geflüchteten haben so die Möglichkeit, ihr Leben in Berlin selbstständiger zu gestalten und werden hierbei anfangs von einer sozialen Beratung unterstützt, die sowohl aufsuchend als auch begleitend tätig sein kann.

4. Ist vorgesehen das Kontingent des Wohnungsvermittlungsprogramms „Wohnen für Flüchtlinge“ angesichts des steigenden Wohnungsbestandes der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zu erweitern?

Zu 4.: Eine Änderung des Wohnvermittlungsprogramms „Wohnen für Flüchtlinge“ (WfF) ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mehr Wohnungen für Asylbegehrende ohne Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung bereitstellen, als es die Kooperationsvereinbarung fordert.

Eine Verbesserung des Zugangs zum Berliner Wohnungsmarkt durch entsprechende Wohnungsbauprogramme für den sozialen Wohnungsbau innerhalb des Geschützten Marktsegments würden die Situation Unterbringung von Geflüchteten deutlich verbessern.

5. Wie erfolgte und erfolgt aktuell die Kooperation und Koordination zwischen den beteiligten Bezirken und dem Senat im Hinblick auf die Entstehung neuer Unterbringungsstandorte?

Zu 5.: Der Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten führt im Vorfeld neuer Bauprogramme für Unterkünfte für Geflüchtete unter Beteiligung des LAF und der BIM GmbH Gespräche mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern und informiert sie über die vom Senat priorisierten Standorte.

Zuvor wird für jeden Standort eine kurze Standortbeurteilung zu planungsrechtlichen und baurechtlichen Fragen, zu Lärmschutz, zu Arten- und Naturschutz, zu möglichen Altlasten und ähnlichem erstellt. Bei dieser Standortbeurteilung werden die jeweiligen Bezirke einbezogen und können sich zu geplanten Nutzungen der priorisierten Standorte äußern und zur sozialen Infrastruktur Hinweise geben.

Bei Standorten über 800 Plätzen, wie bei der Erweiterung der Regelstruktur durch die Unterkünfte Landsberger Allee, Hasenheide und Soorstraße wurden zwischen dem Senat, vertreten durch die für Bildung und Jugend zuständige Senatsverwaltung sowie die für Soziales zuständige Verwaltung und den betreffenden Bezirken Workshops zur Integration von sozialer Infrastruktur in den Workshops unter Beteiligung des LAF und Koordinierung der BIM GmbH angeboten. Diese Workshops konnten erfolgreich beendet werden und es wurde der Bedarf an Räumlichkeiten sowie die Art der sozialen Infrastruktur vereinbart.

a. Wie wurde und wird aktuell der Abstimmungsprozess in den Bezirksämtern zur Schaffung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an neuen Unterkunftsstandorten gestaltet, welche Geschäftsbereiche waren bzw. werden beteiligt, mit welchen Analysen und Festlegungen?

f. Wie findet die Koordination zwischen dem Senat und den Bezirksämtern statt?

Zu 5. a. und 5. f.: Die Bezirksämter planen die soziale Infrastruktur. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Planung der sozialen Infrastruktur eigentlich ohne die Betrachtung von zukünftig entstehenden Unterkünften für wohnungslose Menschen erfolgt, da diese Bedarfe bisher in der Planung der Stadtentwicklung kaum berücksichtigt werden. Aufgrund dieses Umstands können bei Inbetriebnahme von Unterkünften, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und der Notunterbringung errichtet werden, Defizite in der sozialen Infrastruktur entstehen. Jedoch wurde anhand der Berichte der Bezirke, z.B. zur sozialen Infrastruktur an MUF-Standorten immer wieder festgestellt, dass die Bedarfe soziale Infrastruktur der Bewohnenden der Unterkünfte auch auf bereits unterversorgte Sozialräume und Planungsregionen treffen können.

Die Abstimmungsprozesse für Bedarfe, die ggf. Inbetriebnahmen von Unterkünften auslösen, gestalten sich je nach Bezirk, Sozialraum und Art und Größe der Unterkunft höchst unterschiedlich. Einige Bezirke sind an einer frühzeitigen Abstimmung der Bedarfe interessiert, andere verweisen darauf, dass zielgerichtete Abstimmungen erst mit Belegung der Unterkunft erfolgen können.

In den Bezirken sind bei Abstimmungen zur sozialen Infrastruktur hinsichtlich der Bedarfe das Schulamt, das Jugendamt, das Büro der / des Integrationsbeauftragten, je nach angebotener Beratung das Sozialamt und je nach Angeboten für Bewohnende auch das Amt für Kultur und Weiterbildung beteiligt. Bei der Umsetzung sind die für Umwelt, Naturschutz, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständigen Bezirksämter einzubeziehen. Insgesamt ist die Planung der sozialen Infrastruktur ein Prozess in den Bezirken, der die Beteiligung aller Fachämter erfordert.

b. Welche Akteur*innen werden im Rahmen dessen beteiligt? Werden bspw. die Nachbarschaftshäuser in den Bezirken und vor Ort mit Geflüchteten arbeitende soziale Träger und Projekte beteiligt?

Zu 5. b: Sofern sich die Fragestellung sich auf die Planung der integrativen Angebote der Bezirke für die Bewohnenden der Unterkünfte bezieht, ist der Bedarf der Angebote oftmals tatsächlich erst mit der Belegung der Unterkunft und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften sowie der Bedarfe der Bewohnenden möglich. Darüber hinaus wurden durch den Integrationsfonds und die Aktionsplan Ukraine bezirkliche Angebote etabliert.

Bedarfe für Willkommensklassen und Kita-Betreuung werden vom LAF einige Monate vor Inbetriebnahme mit den zuständigen Schul- und Jugendamt abgestimmt. Dabei orientiert sich das LAF an Erfahrungswerten zur durchschnittlichen Altersstruktur der Bewohnenden einer Gemeinschaftsunterkunft.

Der Betreibende der jeweiligen Unterkunft des LAF gründet nach Inbetriebnahme der Unterkunft ein Netzwerk im Sozialraum / Bezirk zur Integration von Geflüchteten. Hierbei werden Anlaufstellen und Ansprechpersonen des jeweiligen Bezirksamts einbezogen, wie auch Stadtteilzentren, BENN-Projekte, Quartiersmanagement und Nachbarschaftshäuser – soweit vorhanden. Darüber hinaus erfolgt die Einbindung von Willkommensinitiativen und Beratungsstellen vor Ort. Die Betreibenden nehmen darüber hinaus auch an bezirklichen Netzwerktreffen zur Integration von Geflüchteten teil.

c. Welche Herausforderungen treten aus Sicht der Bezirksämter bei der Begleitung der Errichtung und des Betriebs der Unterkünfte auf?

d. Welche Bedarfe sehen die Bezirksämter und sind auch bereits gegenüber dem vorgebracht worden?

e. Wie gewährleisten die Bezirksämter die geschäftsbereichsübergreifende Koordination und Arbeit in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb der Unterkünfte?

zu 5. c., 5. d. und 5. e.: Aus den zurückliegenden Berichten der Berliner Bezirke sind nachfolgende Herausforderungen benannt worden:

- Einrichtung von Willkommensklassen in Grundschulen und weiterführende Schulen sowie die Übernahme der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen

- zum Teil Defizite im Angebot von Kita-Plätzen bzw. Plätzen in der Kindertagespflege
- Angebote der vor Ort im Sozialraum und in Nachbarregionen vorhandenen Kinder- und Jugendangebote reichen nicht für alle Altersklassen und für die Anzahl der mit einer Unterkunft verbundenen Kinder und Jugendlichen nicht aus.

Darüber hinaus werden auch Herausforderungen benannt, die nicht der sozialen Infrastruktur zuzuordnen sind, wie die medizinische und gesundheitliche Regelversorgung, die zur Verfügung stehenden Sportflächen bzw. deren Zustand, die Anbindung des Öffentlichen Nahverkehrs.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 unter den Tagesordnungspunkten 39 bis 42 den Senat aufgefordert, für die ab 01.01.2025 neu in Betrieb zu nehmenden Unterkünfte des LAF bzw. für die Unterkünfte, für die ab 01.01.2025 die Anmietung zu verlängern ist, die Bedarfe an der sozialen Infrastruktur darzustellen und die Bezirke zu befragen, ob ein ausreichendes Angebot der sozialen Infrastruktur vorhanden ist. Die für Soziales zuständige Verwaltung hat die Berliner Bezirke zu mehr als rund 50 Unterkünften befragt, die in 2025 neu in Betrieb genommen wurden bzw. werden bzw. deren Mietverträge im Jahr 2025 verlängert wurden bzw. werden. Hierzu wurde eine standardisierte Anfrage an die Berliner Bezirke gesandt, die derzeit von den Bezirken bearbeitet wird. Aus der Auswertung dieser Abfrage erhofft sich der Senat nähere Erkenntnisse für die soziale Infrastruktur im Sozialraum bzw. in der Planungsregion zu erhalten.

g. Bitte stellen Sie zudem die Antwort auf diese Fragen (5 a-f) konkret für die Pankower Unterkünfte bzw. den Bezirk Pankow dar?

Zu 5. g.: In Ergänzung zur Beantwortung der Fragestellung 5. a. - f. wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2026 im Bezirk Pankow nach derzeitigem Stand die Inbetriebnahme einer GU in der Elsa-Brändström-Straße mit 187 Plätzen Ende des I. Quartals 2026 vorgesehen ist sowie die Inbetriebnahme des WCD 2.0 Standortes am Blankenburger Pflasterweg mit 500 Plätzen voraussichtlich im III. Quartal 2026. Beide Standorte sind dem Bezirk Pankow seit längerem bekannt. Die Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur sind bei einer Unterkunft mit 187 Plätzen eher als gering einzuschätzen, die Auswirkungen des WCD 2.0 Standortes bedürfen einer Analyse, um die soziale Infrastruktur im Sozialraum und in den Nachbarregionen einzuschätzen

6. Wie kann es sein, dass vier bisher geplante Container-Standorte nun nicht realisiert werden können, wie der Presse (Tagesspiegel, 22.5.2025 „Geplante Container-Standorte in Berlin: 2500 Plätze weniger für Geflüchtete als ursprünglich vorgesehen“: Geplante Container-Standorte in Berlin: 2500 Plätze weniger für Geflüchtete als ursprünglich vorgesehen; rbb24, 14.04.2025 : „Keine Einigung mit Eigentümer: Containerunterkunft für Geflüchtete in Schöneberg wird doch nicht gebaut“: Containerunterkunft für Geflüchtete in der General-Pape-Straße wird doch nicht gebaut | rbb24; rbb24, 22.05.2025 „Neue Container-Dörfer in Berlin: Mehr als ein Drittel der geplanten Plätze für Geflüchtete ist nicht realisierbar“: Mehr als ein Drittel der geplanten Plätze für Geflüchtete in Berlin nicht realisierbar | rbb24) zu entnehmen war?

Zu 6.: Die WCD 2.0 Standorte wurden vom Senat am 26.03.2024 festgelegt und priorisiert, die Planung zur Errichtung der WCD-2.0 Standorte konnte mit der Freigabe der erforderlichen Mittel für die Anmietung der Grundstücke im Hauptausschuss im November 2024 begonnen werden. Hierzu wurde zwischen dem LAF und der BIM GmbH nach der Entscheidung im Hauptausschusses eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Baugenehmigungen mit Ausnahme des Standortes Grünauer Straße in Treptow-Köpenick, bei dem das Grundstück von privat angeboten wurde, beantragt.

a. Wie kann es sein, dass 4 Standorte (General-Pape-Straße, Klützer Straße, Eldenaer Straße und Cordesstraße) an der Kooperation mit der von den gleichen Parteien getragenen Bundesregierung wie beim Berliner Senat bzw. der bundeseigenen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und der bundeseigenen Deutschen Bahn, scheitern? Wie kam es konkret dazu, was sind die Gründe? Seit wann ist das dem Senat bekannt?

Zu 6. a: Der Standort in der General-Pape-Straße kann nicht umgesetzt werden, da der Ankauf des Gesamtareals der ehemaligen Kaserne in der General-Pape-Straße aus wirtschaftlichen Gründen vom Land Berlin nicht mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abgeschlossen werden konnte. Der für die Wohncontaineranlage vorgesehene Standort ist nur ein kleiner Teil des Areals der ehemaligen Kaserne, der ohne Nutzung des Gesamtareals nicht realisiert werden kann.

Der Senat hat mehrere Monate mit der Deutschen Bahn über die Zugänglichkeit des Grundstücks in der Cordesstraße verhandelt. Die Deutsche Bahn hat aus sicherheitstechnischen Bedenken eine Überfahrt der Bahngleise für die Erschließung des Grundstücks in der Cordesstraße als unzulässig eingeschätzt.

b. Der Presse (s.o.) ist zu entnehmen, dass auf den Standort Klützer Straße seitens SenASGIVA verzichtet wurde, weil in direkter Nähe an der Darßer Straße bereits zwei andere Containerunterkünfte vorhanden seien. Inwiefern sind das ausreichende Ausschlussgründe? Gibt es weitere Gründe für diese Entscheidung? Wann wurde sie gefällt? Wäre eine weitere Option, die den Erhalt sichern könnte, nicht die soziale Infrastruktur vor Ort auszubauen?

Zu 6. b.: Beim Standort Klützer Straße handelt es sich um ein Grundstück, dass in der Nachnutzung für den Neubau eines Schulstandortes vorgesehen ist. Bei der Festlegung des Grundstücks durch den Senat war ein Baubeginn im IV. Quartal 2025 vorgesehen, dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Für den Standort war eine Nutzungszeit von rund drei Jahren vorgesehen. Mit Verschiebung eines möglichen Baubeginns wurde die Realisierung des Standortes aufgrund der Nachnutzung bereits eingeschränkt. Im Zusammenhang mit den Standorten Darßer Straße / Graaler Weg – 620 Plätze und Darßer Straße mit 150 Plätzen wären mit dem Standort Klützer Straße (510 Plätze) 1.280 Plätze in einem Sozialraum entstanden. Bei Betrachtung der Entwicklung der sozialen Infrastruktur und der im Bezirk Lichtenberg bereits mit dem Standort Landsberger Allee längerfristigen Schaffung von 1.200 Plätzen wurde auf den Standort Klützer Straße verzichtet.

c. Das LAF teilte außerdem presseöffentlich (s.o.) mit, dass die Planung für eine Container-Unterkunft für Geflüchtete an der Eldenaer Straße in Prenzlauer Berg gestoppt wurde, weil das privat angebotene Grundstück seitens des Eigentümers nicht länger zur Verfügung stehe. Warum hat dieser zunächst seine Bereitschaft erklärt und danach zurückgezogen? Ist eine etwaige Verzögerung des Ankaufs bzw. der Vermietung seitens des Senats mitursächlich? Wenn ja, wie kam diese zustande?

Zu 6. c.: Das Grundstück in der Eldenaer Straße wurde dem Land Berlin von privat für die Errichtung einer Wohncontaineranlage angeboten. Hierzu sollte ein Mietvertrag zum Grundstück und zur Containeranlage abgeschlossen werden, ein Ankauf des Grundstücks durch das Land Berlin war vom Eigentümer nicht beabsichtigt. Der Eigentümer hat sein Angebot schließlich zurückgezogen, die Gründe dazu sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 19. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung